

Dr. Brigitte Bierlein  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0067-IIM/2019

Wien, am 30. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2019 unter der Nr. **3765/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wer verhandelt das EU-Personalpaket?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Können Sie bestätigen, dass Ex-Bundeskanzler Kurz immer noch in die Verhandlungen zum EU-Personalpaket, also die Nominierung der EU-Spitzenposten, eingebunden ist?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Funktion führt er die Gespräche?*
  - b. *Wenn ja, aus welchem Grund führt er die Gespräche?*
  - c. *Wenn ja, ist diese Vorgehensweise mit Ihnen abgesprochen?*
  - d. *Wenn ja, hat er die Ermächtigung der österreichischen Bundesregierung, für Österreich Verhandlungen zu führen?*
  - e. *Wenn nein, weshalb hat er dies gegenüber der Presse am Sonntag behauptet?*
- *Führen Sie als Vertreterin der österreichischen Bundesregierung Gespräche zum EU-Personalpaket?*
  - a. *Wenn ja, weshalb führt Sebastian Kurz auch Gespräche?*
  - b. *Welche Mitglieder der Bundesregierung bzw. der Ex-Bundesregierung führen noch Gespräche diesbezüglich?*

c. *Gibt es einen Koordinierungsmechanismus zur Abstimmung der Position?*

Am 28. Mai 2019 erhielt der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk im Rahmen eines informellen Abendessens der Staats- und Regierungschefs auf Basis des Artikels 17 Absätze 6 und 7 EUV sowie der bezugnehmenden Erklärung Nr. 11 zum EUV das Mandat, Konsultationen mit Vertretern des Europäischen Parlamentes durchzuführen. Nach Artikel 17 Absatz 7 Unterabsatz 1 EUV betreffen diese Konsultationen das Profil der Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament. Der Europäische Rat schlägt dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament wählt diesen Kandidaten mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Teil des Personalpaketes, bei dem der Europäische Rat Mitspracherecht hat, sind auch die Ämter des Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik, des Präsidenten des Europäischen Rates und des Euro-Gipfels sowie des Präsidenten der Europäischen Zentralbank. Der Präsident des Europäischen Rates hat sich auf ein ausgewogenes Profil für die Spitzenpositionen festgelegt. Das bedeutet, das Personalpaket sollte mindestens zwei Frauen umfassen, kleine ebenso wie große Länder repräsentieren, die Mehrheitsverhältnisse in der Parteienlandschaft darstellen und geographisch ausgewogen sein. Meine Aufgabe als Bundeskanzlerin war es, Österreich im Europäischen Rat zu vertreten und in diesem Organ der Europäischen Union an der Entscheidungsfindung zu einem ausgewogenen Personalpaket konstruktiv mitzuwirken.

Den Mitgliedern der Parteienfamilien auf nationaler und europäischer Ebene steht es frei, im Vorfeld informelle Gespräche zu führen. Die Nominierung der Persönlichkeiten obliegt jedoch allein den Mitgliedern des Europäischen Rates.

Grundsätzlich wird im Vorfeld der Tagungen des Europäischen Rates die von mir vertretene Position regelmäßig im Rahmen des Hauptausschusses des Nationalrates diskutiert. Darüber hinaus findet regelmäßig ein Meinungs austausch mit den Abgeordneten aller Fraktionen statt. Wie es meinem Amtsverständnis entspricht, war ich während des Gipfels zudem in kontinuierlichem Austausch mit den Partei- und Klubchefs aller im Nationalrat vertretenen Parteien.

Dr. Brigitte Bierlein



